

Sehr geehrter Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wahlen sind die Königsdisziplin in der Demokratie. Der Wahltag ist ein toller Tag, an dem viele Menschen wählen gehen sollten. Viele tun es aber inzwischen nicht mehr, und einige – das ist sehr dramatisch – tun es nicht, weil sie es nicht können, weil sie die Möglichkeit und den Zugang dazu nicht haben. Hierbei handelt es sich zumeist um Menschen mit Beeinträchtigungen, die aus verschiedenen Gründen keinen Zugang zur Wahl haben. Das ist ein wesentliches Problem für unsere Demokratie, das Bündnis 90/Die Grünen aufgreifen. Deswegen sind wir grundsätzlich für den Antrag sehr dankbar.

Es gibt sehr viele verschiedene Facetten, warum Menschen mit Behinderungen am Wahltag ihr Menschenrecht, das Recht wählen zu können, nicht wahrnehmen können. Leider sind die Ursachen dafür so vielschichtig, dass wir das überhaupt nicht mit einem einzigen solchen Antrag bearbeiten können. Aus meiner persönlichen Praxis bei der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen kenne ich zum Beispiel das Dilemma, dass am Wahltag, der immer an einem Sonntag stattfindet, gar nicht genügend Personal in den Einrichtungen vorhanden ist, damit Menschen mit Behinderungen überhaupt ins Wahllokal begleitet werden können.

Zyniker sagen: Dafür gibt es die Briefwahl – ich finde, dort kennt Inklusion schon ihre ersten Grenzen –, es reicht für Menschen mit Behinderung, wenn sie per Brief wählen; sie müssen nicht ins Wahllokal, das geht auch so. Unserer Fraktion ist wichtig – den Grünen offenbar auch –, dass Menschen mit Behinderungen auch ein Wahllokal betreten und an dem Wahlsonntag präsent sein können, um von ihrem Recht Gebrauch zu machen.

Allerdings können wir dem Antrag, so wie er hier vorliegt, trotzdem nicht zustimmen, weil wir einige Probleme bei der Umsetzung sehen. Zum

Beispiel finde ich es ganz schwierig – meine Vorrednerin hat dazu bereits viele wichtige und richtige Aspekte genannt – , dass der Punkt Wählervereinigungen aufgenommen worden ist. Wählervereinigungen ist für mich ein völlig anderes Thema, das mit der Überschrift „Verbesserung des Zugang zu Wahlen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Wahlrecht“ nichts zu tun hat. Leider sehe ich hierbei keinen Zusammenhang.

Wir sehen weitere Punkte sehr kritisch, zum Beispiel den völlig richtigen Wahlausschluss von Personen unter Generalbetreuung, Menschen, die eine Straftat im Zustand der Schuldunfähigkeit begangenen haben und aufgrund dessen in psychiatrischen Krankenhäusern untergebracht sind. Hierzu warten wir gerade auf eine anstehende Regelung auf Bundesebene. Ich halte es nicht für günstig, eine Regelung zu treffen, bevor die Regelung auf der Bundesebene kommt; denn dann müssten wir wieder etwas novellieren.

Ebenfalls kritisch sehen wir das Fristsetzen für Kommunen. An der Stelle möchte ich etwas Grundsätzliches dazu sagen, was dieses Gesetz, wenn wir zustimmen würden, für die Kommunen bedeuten würde: Es wäre aus meiner Sicht wirklich eine ziemliche Zumutung. Wir müssen mit den Kommunen , wenn wir das umsetzen wollen, in einen ganz anderen Dialog treten; denn auf solch eine Art und Weise, wenn wir so etwas vorlegen, bereiten wir den Gutwilligen und denjenigen, die in den Verwaltungen sitzen oder etwas erreichen wollen, ganz viele Schwierigkeiten.

Der Gesetzentwurf sieht leider auch nicht, dass es bereits Initiativen in Kommunen gibt, diese Missstände zu beheben. Auf kommunaler Ebene gibt es Umsetzungsbeschlüsse – also Maßnahmepläne –, wie man die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen kann. Diese lokalen Teilhabepläne werden gemeinsam – getreu dem Motto: Nichts über uns

ohne uns – in Arbeitsgruppen erarbeitet, zum Beispiel in Dresden oder Chemnitz. Das ist mir bekannt. Dort wird gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen und den Mitarbeitern der Stadtverwaltung entschieden, was zum Beispiel gemacht werden kann, um die Wahllokale barrierefrei zu machen. Das halte ich für einen guten und unterstützenswerten Weg; denn unser Ansatz ist es, Lust auf Inklusion zu machen und Freude an Inklusion zu wecken. Ich denke, dass mit Anträgen wie diesem leider vor Ort die Freude an der Inklusion ein wenig verloren geht.

*(Beifall bei der SPD)*

Das wollen wir verhindern. Deswegen sagen wir: Vielen Dank für den guten Anstoß, für das gute Ansinnen. Trotzdem gibt es unsererseits aus den genannten Gründen leider nur eine Enthaltung.

Vielen Dank.

*(Beifall bei der SPD und des Abg. Horst Wehner, Die Linke)*

*Kurzintervention von Eva Jähnigen, Bündnis 90/Die Grünen*

*Liebe Kollegin Kliese, einerseits beklagen Sie, dass Behinderte nicht genügend Helfer zur Verfügung stehen, andererseits wollen Sie nicht zustimmen, dass wir einen Rechtsanspruch auf Assistenzen vorschreiben. Das verstehe ich nicht. Wenn es Defizite gibt, muss man diese Defizite ändern. Was ist das Mittel dazu? Ein Rechtsanspruch gegen den Staat, damit die Leute wirklich die Assistenzen bekommen. Was wäre die Alternative? Die Alternative sind schöne Worte. Wir wollen es verbindlich regeln.*

*Das Zweite ist: Barrierefreiheit läuft – solange sie für die Kommunen nicht verpflichtend ist und vor allem auch nicht kontrolliert wird – ins Leere. Sie beklagen das einerseits, andererseits sagten Sie, wir*

*machen den Kommunen eine Zumutung. Ja, wir wollen, dass die Kommunen die Barrierefreiheit durch einen Stufenplan regeln – mit einem langen Umsetzungszeitraum und mit staatlichen Kontrollen. Ich denke, dass wir sonst keine schnelle genügende Umsetzung erreichen können, deshalb diese gesetzliche Regelung.*

*Natürlich können und sollen die Kommunen dazu diese Pläne machen, wie Sie gesagt haben. Aber wenn sie niemand kontrolliert, bleibt alles im Vagen. Wir hatten ein gutes Beispiel dazu in der Anhörung. Der Bürgermeister für Ordnung und Sicherheit der Landeshauptstadt Dresden, Detlef Sittel, CDU – auch für Wahlen zuständig –, hat uns in der Anhörung erzählt: Wir tun alles dafür, damit die Wahlen barrierefrei sind. Alle haben sich gefreut. Was war dann die Praxis? Es gab bei der Wahl nicht einmal Schablonen für Blinde, obwohl die Behindertenverbände diese der Stadt angeboten haben.*

*Das heißt „alles tun“. Es wird nicht kontrolliert, obwohl die barrierefreie Wahlorganisation jetzt schon eine Pflichtaufgabe ist.*

*Wenn wir das nicht verbindlicher regeln, dann wird es so bleiben, wie es jetzt ist. Deshalb schlagen wir diese Verbindlichkeit vor. Das ist keine Belastung für die Kommunen, sondern eine Chance, Barrierefreiheit mit allen Betroffenen – so, wie Sie das wollen – umzusetzen.*

Antwort Hanka Kliese auf die Kurzintervention:

Zum ersten Punkt gab es ein kleines Missverständnis. Ich hatte mich dabei auf die Situation in Pflegeheimen und in stationären Einrichtungen bezogen und nicht auf die Assistenzen. Es ist so, dass es nicht genügend Personal in den Pflegeeinrichtungen gibt. Das ist insbesondere an den

Wochenenden der Fall. Wir haben bereits Initiative gezeigt. Es gibt zum Beispiel die große Aktion „Pflege braucht Pflege“. Meine Kollegin Dagmar Neukirch ist bezüglich der Verbesserung des Pflegeschlüssels sehr aktiv. Das ist der Punkt, auf den ich abzielte. Ich bezog mich in dem Fall nicht auf die Assistenzen, denn darin stimmen wir Ihnen zu.

Zum zweiten Punkt: Muss gesetzlich den Kommunen etwas vorgeschrieben werden? Wer kontrolliert es? Es gibt Pläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf kommunaler Ebene. Diese wurden zum Beispiel in den Kommunen Dresden und Chemnitz verabschiedet, aus denen diese Arbeitsgruppen erwachsen sind. Diese Arbeitsgruppen werden kontrolliert, nicht zuletzt durch die Grünen und andere Stadträtinnen und Stadträte vor Ort. Das halte ich für eine sinnvolle Kontrolle.